

# Sicherheitsbelehrung bei Stoß- und Wurfwettkämpfen

Die Leichtathletik mit ihren vielfältigen Disziplinen und Geräten verlangt besondere Maßnahmen zur **Vermeidung von Unfällen** während der Durchführung von Wettkämpfen und während des Trainingsbetriebs. Deshalb müssen alle Mitarbeiter in der Organisation, Kampfrichter sowie Trainer und Übungsleiter dieser Tatsache größte Aufmerksamkeit widmen, stets umsichtig handeln und die nachfolgenden Hinweise beachten:

1. Die Wettkampfanlagen sind so anzulegen, dass eine Gefährdung für Zuschauer, Kampfrichter und Athleten auszuschließen ist. (Dies prüft der Schiedsrichter vor Wettkampfbeginn)
2. Die Schutzgitter sind nach dem Aufstellen auf die einschlägigen Bestimmungen sowie auf ihren Sicherheitsstand zu überprüfen. (Dies prüft der Schiedsrichter vor Wettkampfbeginn)
3. **Einstoßen und Einwerfen darf nur unter Aufsicht des Kampfgerichts und wenn der Aufschlagbereich (*Gefahrenzone*) frei von Personen ist stattfinden.**
4. **Die Kampfrichter hindern während des laufenden Wettkampfes alle nicht am Wettkampf beteiligten Personen daran, die Wettkampfanlage einschließlich des Sektorenbereichs (*Gefahrenzone*) zu betreten.**
5. **Alle an Wurfwettkämpfen beteiligten Kampfrichter und die Helfer an den Sektorenlagen verfolgen den Flug des Wurfgerätes**, um sich gegenseitig und auch andere Personen im Gefahrenfall zu warnen.
6. **Das Betreten des Sektors (*Gefahrenzone*) ist verboten, solange das Wurfgerät noch nicht gelandet ist.**
7. **Geräte dürfen nicht zurückgeworfen werden**; sie müssen von der Aufschlagstelle durch Helfer zur Abstoß-/Abwurfstelle zurückgebracht werden.
8. **Die Wettkämpfer haben Übungen mit den Geräten außerhalb der eigentlichen Wettkampfstätte zu unterlassen.** Steckwürfe beim Speerwurf sind nur unter Aufsicht des Kampfgerichtes zulässig.
9. Beim **Diskus- /Hammerwurf** ist eine **Sicherheitszone** von 2 m außerhalb des Schutzgitters bzw. 6 m vom Kreismittelpunkt einzuhalten.
10. **Führt der Anlauf beim Speerwurf über die Laufbahn**, ist sicherzustellen, dass die Laufwettkämpfe ungehindert durchgeführt werden können.
11. Die **Flügel des Schutzgitters** sind beim Hammerwurf nach den Wünschen der Athleten so einzustellen, dass die Sicherheit der Wettkämpfer, Kampfrichter und Zuschauer dennoch gewährleistet ist.